Kontrahierungszwang

Pressecommuniqué

- Die Aufhebung des Kontrahierungszwanges in der vorgeschlagenen Form würde einen fundamentalen Systemwechsel in der sozialen Grundversicherung darstellen. Er würde vor allem einen Wegfall der freien Arztwahl bedeuten.
- Ein System des freien Vertragsabschlusses zwischen Leistungserbringer und Versicherer schafft völlig neue komplizierte und entsprechend kostenaufwendige administrative Abläufe, die den Bürgerinnen und Bürgern bzw. Patientinnen und Patienten klar kommuniziert werden müssen. In der Botschaft werden diese Probleme, wenn überhaupt erwähnt, nur schöngeredet.
- Mit den vorgeschlagenen Regelungen würden die Leistungserbringer dem Belieben wie Diktat der Krankenversicherer ausgeliefert, deren primäres Anliegen rentierende Krankenkassen sein muss. Welche verheerenden Auswirkungen solche Machtzuweisung hat, kann in den USA studiert werden, wo profitorientierte, an der Börse kotierte Versicherer ein hochstehendes Gesundheitssystem in Teilen ruiniert - und gleichzeitig noch die Mär widerlegt haben, Kompetition zwischen Versicherern und Leistungserbringern sei kostensparend. Entsprechend müssen die Ausführungen von EDI/BSV wie auch des KSK zur Kosteneinsparung durch die vorgeschlagene Regelung als in jeglicher Hinsicht unfundiert in das Reich der verbalrhetorischen Behauptungen verwiesen werden.
- Die offensichtliche Philosophie des «alle Macht den Kassen» ist auch aus ordnungspolitischer Sicht mehr als fragwürdig: Es kann nicht sein, dass die Verwaltung des wohl wichtigsten Gutes einer Bevölkerung, der Gesundheit, in die Hand einer Gruppierung gelegt wird. Der Umstand, dass alle Verträge durch Kanton und allenfalls Bund genehmigt werden sollen, relativiert diese Bedenken keineswegs, im Gegenteil: Die staatlichen Institutionen sind von ihren Ressourcen her überhaupt nicht in der Lage, die entsprechenden Verpflichtungen wahrzunehmen. Sie laufen mithin nur Gefahr, eine formale Alibifunktion auszuüben.
- Die vorgeschlagenen gesetzlichen Massnahmen schaffen völlig neue Rahmenbedingungen für die Einführung der neuen TarMed-Tarifwerke. Im besonderen kann deren kostenneutrale Einführung, von den Bundesinstanzen immer wieder nachdrücklich gefordert, durch KSK und FMH in den sich abzeichnenden völlig fragmentierten Strukturen nicht mehr garantiert werden.

Die dargestellten ordnungspolitischen Probleme wie fundamentalen Richtungsänderungen der schweizerischen Gesundheitspolitik, die mit der zur Vernehmlassung gestellten KVG-Revision verbunden sind, lassen es unabdingbar erscheinen, dass sie, sollte das Parlament sie wirklich beschliessen, mittels Referendum dem Volk zum Entscheid vorgelegt werden müssen.